N°01 / 2026
Zahl: 015-02-2026, Zugestellt durch die Österreichische Post AG

GEMEINDE *Zeitung*

DIE SAXNER ZEITUNG FÜR AMTLICHE MITTEILUNGEN & INFORMATIONEN

Saxen

My-Flex-Box

AUF DER WESTSEITE
DES GEMEINDEAMTES

Die Gemeinde Saxen informiert
Sie unter anderem über diese Themen

- Winterdienst „Rechte & Pflichten“
- Neue Gebühren ab dem Jahr 2026
- Informationen aus der Gemeindestube
- Neue Homepage der Marktgemeinde Saxen
- Aktuelle Wasserwerte der Marktgemeinde Saxen
- Neuer Standort August Strindberg Museum
- Informationen zur My-Flex-Box

NEU

MY-FLEX-BOX

AB SOFORT BEIM MARKTGEMEINDEAMT SAXEN FÜR SIE ZUR VERFÜGUNG

Logistikpartner: DPD, UPS, GLS, DHL, FED EX
„Post“ - in Abklärung

www.saxen.at

Finden Sie uns auf Facebook
facebook.com/gemeindesaxen

Umweltfreundlicher Druck auf 100% Recyclingpapier

Winterdienst

Um den Fahrzeuglenkern und den Fußgängern sichere Straßenverhältnisse zu bieten, wird der Winterdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten von den Bauhofmitarbeitern bzw. der Straßenmeisterei Perg durchgeführt. Trotz der intensiven Schneeräumung muss vom Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt werden, dass er auch selbst einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter beisteuert. Das Fahrzeug muss wintertauglich ausgestattet sein (Winterreifen, Mitnahme von Schneeketten usw.). Für den Winterdienst, den unsere Bauhofmitarbeiter und die Mitarbeiter der Straßenmeisterei Perg jedes Jahr leisten, danken wir herzlich.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können.

Pflichten der Anrainer §93 der StVO 1960:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6 – 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist kein Gehsteig bzw. Gehweg vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Bitte beachten Sie, dass gleichzeitig der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert wird. Danke allen Hauseigentümern, die ihren Winterdienstverpflichtungen immer nachkommen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit des Fußgängerverkehrs.

Winterdienst auf Gehsteigen durch die Gemeinde:

Die Gemeinde ist entlang ihrer eigenen Liegenschaften für den Winterdienst auf Gehflächen zuständig und auch für jene, die entlang unverbauter land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften angrenzen. Gehsteigflächen, die an der Räumstrecke der Gemeinde liegen, werden im Zuge der Schneeräumung bis auf Widerruf unentgeltlich mitgeräumt. Die Gemeinde entbindet jedoch die Anrainer nicht von der Verpflichtung, die Flächen von 6 – 22 Uhr sauber zu halten und übernimmt keinerlei Verantwortung gemäß der StVO.

Auch das Beseitigen von nassem Laub gehört dazu, um die Sicherheit von Fußgängern zu gewährleisten. Obwohl diese Bestimmungen meistens nur mit den klassischen „Schneeräum- und Streupflichten“ im Winter in Verbindung gebracht werden, fällt auch die Laubbeseitigung unter diese Verpflichtung – und zwar dann, wenn z.B. nasses Laub eine gröbliche oder die Sicherheit der Fußgänger gefährdende Verunreinigung darstellt.

Das Abkehren oder Hinausblasen der Laubmengen vom Gehsteig auf die Straßenfahrbahn ist, wenn es zu einer gröblichen oder die Verkehrssicherheit gefährdenden Verunreinigung der Straße führt, gesetzlich verboten (§ 92 StVO).

INFORMATION **INFORMATION** **INFORMATION**

Am Karfreitag, den 03.04.2026 hat das Marktgemeindeamt Saxen geschlossen!

Heizkostenzuschuss

Sozial bedürftige Menschen wurden in der Heizperiode 2024/2025 mit einem Heizkostenzuschuss unterstützt.

Ein Oö. Heizkostenzuschuss für 2025/2026 ist vorgesehen. Die Beantragung wird im Jahr 2026 möglich sein. Nähere Informationen werden zeitgerecht auf der Homepage der Marktgemeinde Saxen, unter www.saxen.at sowie auf der Homepage des Landes OÖ veröffentlicht.

Neue Gebühren ab dem Jahr 2026

Wasser/Kanal:

Wasserbenützungsgebühr:
€ 2,508/m³ inkl.

Wasseranschlussgebühr:
€ 3.658,66 inkl.
(Mindestbetrag = bis zu 170 m²) bzw.
€ 8,80 inkl. je weiteren m²

Kanalbenützungsgebühr:
€ 5,786/m³ inkl.

Kanalanschlussgebühr:
€ 6.102,43 inkl.
(Mindestbetrag = bis zu 170 m²) bzw.
€ 16,50 inkl. je weiteren m²

Hundeabgabe:
€ 50,00 für jeden Hund und
€ 30,00 für Wach-, Blinden- und Therapiehunde

Abfall:

Abfallabfuhrgebühr: laut Verordnung

Personen/Jahr	NETTO	BRUTTO
für 1 Person	€ 140,47	€ 154,52
für 2 Personen	€ 210,72	€ 231,79
für 3 Personen	€ 245,81	€ 270,39
für 4 Personen	€ 282,59	€ 310,85
für 5 Personen	€ 305,32	€ 335,85
je weiteren Person Erhöhung pro Jahr	€ 22,73	€ 25,00

zusätzliche private Restmülltonne
Netto € 80,00 -- Brutto € 88,00

Gewerbemülltonne
Netto € 197,08 -- Brutto € 216,79

Müllsack
Netto € 4,64 -- Brutto € 5,10

Restmülltonne à 90 Liter
Netto € 24,11 -- Brutto € 26,52

Altpapiertonne à 240 Liter
Netto € 30,00 -- Brutto € 33,00

Freizeitwohnungspauschale

Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper
150 % der Freizeitwohnungspauschale --> entspricht einem Zuschlag von € 108,00 jährlich

Wohnungen über 50 m² Nutzfläche
200 % der Freizeitwohnungspauschale --> entspricht einem Zuschlag von € 216,00 jährlich

Um auch in Zukunft eine sichere und hochwertige Trinkwasserversorgung gewährleisten zu können, ist die Sanierung unserer Wasserleitungen notwendig. Diese Investition verursacht hohe Kosten, die nicht mehr vollständig aus den bisherigen Gebühren gedeckt werden können.

Aus diesem Grund wurde die Wassergebühr von 1,79 € netto auf 2,28 € netto pro m³ erhöht (brutto von 1,969 € auf 2,508 €). Die Anpassung stellt sicher, dass unser Wassernetz nachhaltig instand gehalten werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

INFORMATION **INFORMATION** **INFORMATION**

Forstpflanzenbestellung 2026

bis 15. Februar 2026

Bestellungen sind bei den zuständigen Forstwarten Herrn Franz Hauser, Eizenau 4 und Herrn Franz Lumetzberger jun., Dornach 16, möglich.
Es können sämtliche Baum- und Straucharten bestellt werden.

WEITERER HINWEIS:
Für Holzschlägerungsarbeiten können bei den Forstwarten Warntafeln ausgeliehen werden.

Silvester feiern – aber mit Hausverstand

Zu Silvester wurden Mistkübel durch Knallkörper beschädigt. Das ist kein Spaß, sondern Sachbeschädigung und kostet Geld, welches wir alle bezahlen.
Solche Aktionen sind künftig zu unterlassen. Öffentliche Einrichtungen sind kein Ziel für Böller.
Weitere Vorfälle werden nicht toleriert.
Danke für mehr Respekt gegenüber unseren Gemeindebürgern.

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15.12.2025

Aus der Gemeindestube darf mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat .....

1.	Genehmigung des letzten Gemeinderatsprotokolls	Die Genehmigung des Gemeinderatsprokotolls vom 22.09.2025 wurde beschlossen.
2.	Prüfbericht des Prüfungsausschusses	Der Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2025 wurde zur Kenntnis genommen.
3.	Prüfbericht der BH Perg zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025	Der Prüfbericht der BH Perg zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde zur Kenntnis genommen.
4.	1. Nachtragsvoranschlag 2025	Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde beschlossen. *Näheres dazu siehe auch auf www.saxen.at/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel.*
5.	Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029	Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 wurde beschlossen. *Näheres dazu siehe auch auf www.saxen.at/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel.*
6.	Prioritätenreihung zukünftiger Projekte der Marktgemeinde Saxen	1. Errichtung Krabbelstube 2. PV-Anlage - öffentliche Gebäude 3. Sanierungsmaßnahmen Bildungseinrichtungen
7.	Prüfbericht der BH-Perg zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025	Der Prüfbericht der BH Perg zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde zur Kenntnis genommen.
8.	2. Nachtragsvoranschlag 2025	Der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde beschlossen. *Näheres dazu siehe auch auf www.saxen.at/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel.*
9.	Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029	Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 wurde beschlossen. *Näheres dazu siehe auch auf www.saxen.at/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel.*
10.	Prioritätenreihung zukünftiger Projekte der Marktgemeinde Saxen	1. Ortsplatzgestaltung 2. PV-Anlage - öffentliche Gebäude 3. Sanierungsmaßnahmen Bildungseinrichtungen
11.	Finanzierungsplan Projekt Ortsplatzgestaltung	Der Finanzierungsplan zur Ortsplatzgestaltung wurde beschlossen.
12.	Finanzierungsplan Projekt Krabbelstube	Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.
13.	Hebesatzverordnung 2026	Die Hebesatzverordnung 2026 wurde beschlossen. *Näheres dazu siehe auch auf www.ris.bka.gv.at/Gemeinde/.*
14.	Vermessungsurkunde – ÖBB Ersatzstraße Dornach – Teil 2	Die Vermessungsurkunde zur ÖBB Ersatzstraße Dornach - Teil 2 wurde beschlossen.
15.	Mietvertrag – Winterdiensttraktor – Firma Ginthör	Der Mietvertrag mit der Firma Ginthör betreffend die Anmietung des Winterdiensttraktors mit Splittstreuer wurde beschlossen.
16.	Elektro Pühringer – LWL – Vereinbarung	Die Vereinbarung mit der Firma Pühringer betreffend Verlegung LWL wurde beschlossen.
17.	Benützungsübereinkommen – Musikverein Saxen	Das Benützungsübereinkommen mit dem Musikverein Saxen wurde beschlossen. Die Gemeinde überlässt die Räumlichkeiten samt der im Rahmen des Baues angeschafften Einrichtungsgegenstände zur Nutzung.
18.	Benützungsverordnung gemeindeeigener Räumlichkeiten	Die Benützungsverordnung gemeindeeigener Räumlichkeiten wurde beschlossen. Die Marktgemeinde Saxen stellt bestimmte gemeindeeigene Räumlichkeiten für öffentliche, kulturelle, sportliche oder private Zwecke zur Verfügung.
19.	Flächenwidmungsplanänderung 4.24 – Winkelbauersiedlung – Änderung der Straße	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.24 wurde beschlossen.
20.	Bestellung Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat	Die Bestellung der Dienstnehmervertretung in den Personalbeirat wurde zur Kenntnis genommen.
21.	Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag – Gemeinde – RAIKA – Co-Working inkl. Bankomat	Die Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag mit der RAIKA Perg betreffend die Anpassung des Stundenausmaßes wurde beschlossen.
22.	Sitzungskalender 2026	23. März 2026, 25. Juni 2026, 17. September 2026, 10. Dezember 2026
1.	Dringlichkeitsantrag: FPÖ-Fraktion - Wickelmöglichkeit öffentl. WC-Anlage	Die Umsetzung zur Schaffung einer Wickelmöglichkeit am öffentlichen WC des Gemeindeamtes soll zeitnah erfolgen.

Neue Homepage der Marktgemeinde Saxen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns sehr, Ihnen unsere neu gestaltete Homepage vorstellen zu dürfen. Mit der neuen Homepage möchten wir Ihnen einen übersichtlichen, modernen und informativen Zugang zu allen wichtigen Angeboten, Terminen und Neuigkeiten rund um unsere Gemeinde bieten.
Ob Informationen aus dem Gemeindeamt, Veranstaltungen, Serviceangebote, Vereinsleben oder aktuelle Bekanntmachungen – hier finden Sie alles auf einen Blick. Unser Ziel ist es, Ihnen einen schnellen, unkomplizierten und transparenten Zugang zu den Themen zu ermöglichen, die unser gemeinsames Leben in der Gemeinde prägen.

Wir laden Sie herzlich ein, die neue Seite zu entdecken und sich zu informieren.

Bezahlte Anzeige

AKTUELLE WASSERWERTE

Wasserversorgung der Marktgemeinde Saxen

Parameter	Ergebnis	IPW	PW	Einheit
ph Wert	7,06	6,50 - 9,50		
Gesamthärte	21,7			°dH
Carbonathärte	18,8			°dH
Calcium (Ca)	107			mg/l
Magnesium (Mg)	28,8			mg/l
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,40			mg/l
Nitrat	25		max. 50,0	mg/l
Nitrit	<0,020		max. 0,10	mg/l
Ammonium	<0,040	max. 0,50		mg/l
Chlorid (Cl-)	31	max. 200		mg/l
Sulfat	25	max. 250		mg/l
Eisen (Fe)	<0,0300	max. 0,200		mg/l
Mangan (Mn)	<0,0100	max. 0,0500		mg/l
Aluminium (Al)	<0,050	max. 0,20		mg/l
Natrium (Na)	13,8	max. 200		mg/l
Kalium (K)	3,3			mg/l

Prüfbericht vom 05.11.2025 IPW ..... Indikatorparameterwert (“Richtwert“) PW ..... Parameterwert (“Grenzwert“)

Info zum Foto:
Strindberg verlässt Dornach in Richtung Paris, einige Monate nach der Geburt Kerstins. Postkarte an Frida Strindberg, Salzburg 16.8.1894.

Wie vor fast 130 Jahren

muss Strindberg Saxen nun auch im Jahr 2026 verlassen, denn das ihm gewidmete Museum soll in Klam einen neuen Standort bekommen.

Am 4. Dezember 2025 wurde bei einer außerordentlichen Generalversammlung ein neuer Vereinsvorstand gewählt. Die Obfrau ist nun Claudia Zeißig, Schriftführer ist Ronny Schindel und als Kassier fungiert Carl Philip Clam-Martinic. Bis in den Frühsommer wird das Museum noch am jetzigen Standort erhalten bleiben. Dann wird es vorübergehend geschlossen, um mit Fertigstellung des Umbau/Neubaus in Klam als neu gestaltete Ausstellung wieder eröffnet zu werden.

Nach beinahe 30 Jahren im Vorstand des Kulturvereins Strindbergmuseum, die letzten 14 Jahre als Obfrau, ist es mir ein großes Anliegen, mich sehr herzlich zu bedanken: Bei all den freiwilligen Helfern und Helferinnen, welche ab Mitte der 1990er Jahre bei den Umbauarbeiten und der Errichtung des Museums tatkräftig im Einsatz waren. Bei all jenen, die uns während der vergangenen 30 Jahre – nicht nur aber auch - mit ihren Mitgliedsbeiträgen unterstützt haben. Bei all den Museumsführer/innen, welche in diesen vielen Jahren die Besucher und Besucherinnen durch das Museum geführt haben. Bei allen Sponsoren, deren oft jahrelange Unterstützung erst so manche Projekte möglich gemacht hat sowie bei den Vereinen für die gute Zusammenarbeit.

Bei der Gemeinde und so manchen ihrer Mitarbeiter/innen und offiziellen Vertreter/innen als verlässliche Ansprechpartner für die Hilfe bei organisatorischen und finanziellen Belangen. Vielen Dank auch allen ehemaligen Vorstandsmitgliedern sowie zahlreichen örtlichen Kulturschaffenden für ihre Ideen und aktive Mitarbeit im Kulturverein. Auch den ehemaligen Obleuten Christoph Lettner und Irene Hauer-Karl sei hier gedankt, sie haben den Start und Fortbestand des Vereins über Jahre betrieben und gesichert. Dies gilt auch für die beiden Kassiere Josef Wiesinger und Klaus Junger, welche die Finanzen stets sorgfältig gehütet und vorbildlich verwaltet haben. Nicht zuletzt geht ein großer Dank an die Familie Buchberger, welche die Räumlichkeiten für dieses einzigartige Museum zur Verfügung gestellt hat sowie an Friedrich Buchmayr: Seine gründlichen Recherchen zu Strindbergs Aufenthalten in der Region sowie seine Initiative und das von ihm erstellte Ausstellungskonzept waren Anstoß und Voraussetzung für dieses einzigartige Museum.

Ihr alle habt/ Sie alle haben nicht nur dem bedeutenden schwedischen Dichter in Saxen eine einzigartige und würdige Bleibe bereitet, sondern auch das Leben in der Gemeinde Saxen in den letzten Jahrzehnten mit zahlreichen Veranstaltungen bereichert.

Tack så mycket! Merci! Danke!

Veronika Kirchner

Nachtrag: Wo August Strindberg beteiligt ist, bleibt fast immer so manche Frage offen. So auch hier:

Was geschieht nun mit dem Haus Nr. 8, dem ehemaligen NIZ, vulgo Brauner-haus?

Es ist Eigentum des Kulturvereins, Kauf und Umbau wurden aber ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanziert. Die beiden Gebäude und die Lage der Liegenschaft im Zentrum von Saxen bieten sich für eine gemeinschaftliche Nutzung an. In Vorgesprächen zwischen Herrn Bürgermeister Erwin Neubauer und dem neuen Vorstand wurde konkret eine öffentliche Nutzung für die Saxener Bevölkerung angedacht. Dazu braucht es Nutzungs-Ideen und einen für beide Seiten gut ausgehandelten Pachtvertrag. Spätestens bei den zukünftigen Generalversammlungen wird darüber informiert und so mancher Beschluss gefasst werden. Mit einer Mitgliedschaft im Kulturverein Strindbergmuseum bleiben Sie am Laufenden und sind somit Teil dieses spannenden Projekts.

VERANSTALTUNGEN & TERMINE

27.01.	**Spielenachmittag am Gemeindeamt**	14:00	Gemeindeamt	Marktgemeindeamt Saxen
30.01.	**Spinnen am Spinnrad**	09:00	Seminarhof Windhör	LFi
05.02.	**Linedance**	19:00	MMS Saxen	Gesunde Gemeinde Saxen
06.02.	**Mittagstisch für Senioren**	11:30	Sturmmühle Saxen	Marktgemeindeamt Saxen
08.02.	**Kinderfasching**	14:00	Gasthof Auer	SPIEGEL Familientreff
23.02.	**Find Your Balance**	18:00	Gasthof Auer	Gesunde Gemeinde Saxen
24.02.	**Rückengymnastik**	19:00	VS Saxen	Gesunde Gemeinde Saxen
26.02.	**Body Flow**	19:00	VS Saxen	Gesunde Gemeinde Saxen
28.02.	**Tischtennis Ortsmeisterschaften**	09:00	MMS Saxen	Union Saxen
06.03.	**Mittagstisch für Senioren**	11:30	Gasthof Auer	Marktgemeindeamt Saxen

NEU

MY-FLEX-BOX

Pakete einfach abholen und retournieren.

Sie können Ihre Pakete ganz bequem mit einem Retouren-Etikett an der myflexbox in Ihrer Nähe zurückgeben. Oder wenn Sie ein Paket versenden möchten, erstellen Sie einfach online ein Versandetikett auf der jeweiligen Website und bringen es zur myflexbox.

SO WIRD`S GEMACHT!

Retournieren & Versenden

1. Kleben Sie das Etikett auf Ihr Paket.
2. Suchen Sie die nächstgelegene myflexbox auf.
3. Scannen Sie das Etikett am Scanner der myflexbox.
4. Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und/ oder Mobilnummer ein.
5. Ein Fach öffnet sich und Sie können Ihr Paket einlegen.
6. Sie erhalten eine E-Mail oder SMS als Bestätigung.

Paket abholen

1. Sie erhalten eine E-Mail oder SMS vom Paketdienst.
2. Diese enthält einen Abholcode und -adresse.
3. Suchen Sie die angegebene myflexbox auf.
4. Scannen Sie den QR-Code oder geben Sie den 8-stelligen Abholcode ein.
5. Unterschreiben Sie direkt am Display.
6. Ein Fach öffnet sich und Sie können Ihr Paket entnehmen.

Pakete umleiten

Sie können myflexbox ganz einfach als Ihre bevorzugte Abholstelle auswählen und Ihr Paket jederzeit abholen. Sie haben drei Möglichkeiten, um die Umleitung vorzunehmen:

1. **FlexDeliveryService: Haben Sie eine Paketankündigung per E-Mail erhalten und Ihr Paket ist bereits unterwegs? Sie können es bis zur Ankunft im Zustelldepot zu einer myflexbox umleiten.**
2. **Online-Auftragsänderung: War der jeweilige Logistikpartner nicht in der Lage, Sie zu erreichen, und Ihr Paket konnte weder bei Ihren Nachbarn noch im Paketshop abgegeben werden? Mit der Benachrichtigungskarten-ID (Track-ID) können Sie überprüfen, ob eine Umleitung zu einer myflexbox möglich ist: Paket-Umverfügung**
3. **Kundenservice anrufen: Ein Anruf beim Kundenservice genügt, um Ihr Paket zu einer myflexbox umzuleiten.**

Logistikpartner: DPD, UPS, GLS, DHL, FED EX
„Post“ - in Abklärung

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
18. März 2026

Saxen deine Zeitung

IMPRESSUM:
Herausgeber: Marktgemeindeamt Saxen, 4351 Saxen 77,
Für den Inhalt verantwortlich: AL Wolfgang Kühberger, E-Mail: kuehberger@saxen.at; Tel.: 07269 355-11
Layout & CI: TSME Medienagentur Thomas Schartlmüller - www.tsme.at

Umweltfreundlicher Druck auf 100% Recyclingpapier